

Das neue EFRE-Förderangebot für Unternehmen in Hamburg

„Energiewende in Unternehmen“

Programmvorstellung Netzwerk Kälteeffizienz Hamburg e.V.
Behörde für Umwelt und Energie, 06. Juli 2016

Sven-Olaf Salow, Behörde für Umwelt und Energie, Energieabteilung



Hamburg

Behörde für
Umwelt und Energie

Neues Förderprogramm „Energiewende in Unternehmen“

- Aktuell zwei Förderschwerpunkte
 - Intelligente Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung (Durchführung BUE)
 - Energieberatungsleistungen für Unternehmen (Durchführung IFB)
- Förderanträge bis Ende 2020, Projektumsetzung bis Ende 2023
- Befreiung von den öffentlichen Vergabevorschriften
- Förderung als De-minimis-Beihilfe oder als Umweltschutzbeihilfe
- Finanziert mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

- EFRE-Ziele u.a.
 - Stärkung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung
 - Nachhaltige Vermeidung von CO₂-Emissionen
 - Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft
- ca. 55 Mio. Euro für Hamburg für die Förderperiode von 2014 bis 2020
- davon ca. 24 Mio. Euro für das Programm „Energiewende in Unternehmen“
- Richtlinien, Merkblätter und weitere Informationen zum EFRE: www.hamburg.de/efre



Fördergegenstand

- Freiwillige Investitionen in Anlagen, die Energie benötigen, speichern oder erzeugen

Rahmenbedingungen

- Reduzierung von CO₂-Emissionen
- Thermische Vernetzung über Unternehmensgrenzen oder strommarktorientierter Betrieb der Anlagen (Flexibilität)



Zielgruppe

- Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg
- Unternehmen der Energieversorgung und Energiedienstleister bei Durchführung des Projekts für ein anderes antragsberechtigtes Unternehmen auf dessen Betriebsgelände

Förderziele

- Steigerung der Energieeffizienz
- Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung in Hamburg
- Flexibilisierung des Energieverbrauchs oder der Energieeigenerzeugung nach dem Angebot von EE-Strom
- Nutzung von Abwärme oder Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) für Netze außerhalb des Unternehmens



Mögliche Projekte

Installation, Erweiterung, Umbau von

- KW(K)K-Anlagen (ab $200 \text{ kW}_{\text{el}}$), strommarktorientierter Betrieb
- Wärmepumpen (ab $250 \text{ kW}_{\text{th}}$), strommarktorientierter Betrieb
- KW(K)K-Anlagen (ab $300 \text{ kW}_{\text{th}}$), Einspeisung von Wärme/Kälte in Netze außerhalb der Unternehmensgrenzen
- Anlagen zur Nutzung von Abwärme (ab $300 \text{ kW}_{\text{th}}$), Einspeisung von Wärme in Netze außerhalb der Unternehmensgrenzen
- Strommarktorientierte Steuerung vorhandener Produktions- oder Gebäudetechnikanlagen (ab $200 \text{ kW}_{\text{el}}$)
- Power-to-Heat-Anlagen (ab $500 \text{ kW}_{\text{el}}$), Bereitstellung und Speicherung von Wärme aus EE-Strom
- Stromspeichern (ab $100 \text{ kW}_{\text{el}}$)
- ...?



Förderung

- rund 22 Mio. Euro Fördermittel stehen zur Verfügung
- Förderung je Tonne jährlich vermiedener CO₂-Emission
- spezifische Fördersätze je Anlagentechnik:
zwischen 200 - 1.000 Euro/Tonne,
z.B. 350 Euro/Tonne für KWK, Abwärmenutzung
- Zusätzlich zur CO₂-Einsparung aus der Verbesserung der Energieeffizienz wird die Bereitstellung von Flexibilität als CO₂-Emissionsvermeidung gewertet.
- Voraussetzung: Erreichen technischer Mindestgrößen
- Umweltbeihilfe gemäß AGVO



Beispiel

**Integration eines BHKW in eine bestehende Wärmeerzeugungsanlage
Teilnahme BHKW am Regelenergiemarkt über ein virtuelles Kraftwerk**

Art der Regelleistung:	negative
Regelleistungsanteil:	50%
Bereitstellungszeit:	100 %

	CO ₂ -Emission [t/a]
1. Vorhandene Heizkesselanlage	1.422
2. Integration BHKW in vorhandene Heizkesselanlage	979
Einsparpotenzial Energieeffizienz	443
3. BHKW-Betrieb <u>ohne</u> Regelenergiebereitstellung	737
4. BHKW-Betrieb <u>mit</u> Regelenergiebereitstellung	647
Anrechenbare CO₂-Emissionsvermeidung durch Regelenergiebereitstellung	90
CO₂-Emissionsvermeidung durch Integration eines strommarktorientiert betriebenen BHKW in die bestehende Wärmeerzeugungsanlage	534

Beratung und Antragstellung

Behörde für Umwelt und Energie
Neuenfelder Str. 19
21109 Hamburg

Energieabteilung, Referat „Energiewende in der Wirtschaft“

Ronald Burchardt
Tel. 040 / 428 40 – 36 41
E-Mail: ronald.burchardt@bue.hamburg.de

Sven-Olaf Salow
Tel. 040 / 428 40 – 22 52
E-Mail: sven-olaf.salow@bue.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/energieflexibel



Fördergegenstand

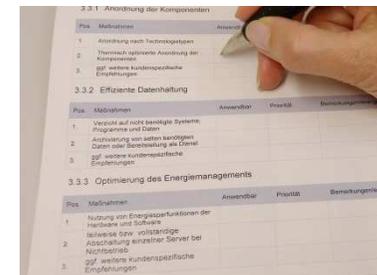
erstmaliger freiwilliger Aufbau eines zertifizierungsfähigen Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 in Unternehmen durch externe Fachbüros

Zielgruppe

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Hamburg

Förderziel

Reduzierung des Energieverbrauchs und eine effizientere Nutzung von Energie



Pos.	Maßnahmen	Anwendbar	Prüfbar	Bewertungstermin
3.3.1 Anordnung der Komponenten				
1.	Anordnung nach Systemtypen			
2.	Thermisch getriebene Anordnung der Komponenten			
3.	ggf. weitere kundenspezifische Empfehlungen			
3.3.2 Effiziente Datenhaltung				
1.	Verzicht auf nicht benötigte Systemprogramme und Daten			
2.	Aktivierung von nicht benötigten Daten über Betriebssysteme des Clients			
3.	ggf. weitere kundenspezifische Empfehlungen			
3.3.3 Optimierung des Energiemanagements				
1.	Nutzung von Energieeffizienzfunktionen der Hardware und Software			
2.	Isolierte Server, vollständige Abschaltung einzelner Server bei Nichtlastlauf			
3.	ggf. weitere kundenspezifische Empfehlungen			

Förderung

- ca. 1,9 Mio. Euro Fördermittel
- Förderquote
 - bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben
 - bis zu 30 %, bei Verpflichtung zur Durchführung eines Energieaudits gemäß § 8 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
- Fördersumme
 - mindestens 5.000 Euro
 - in der Regel höchstens 50.000 Euro
- De-minimis-Beihilfe



3.3.1 Anordnung der Komponenten		Anwendbar	Prüfbar	Bewertungsmittel
Pos.	Maßnahmen			
1.	Anordnung nach Systemtypen			
2.	Themenfeld-spezifische Anordnung der Komponenten			
3.	ggf. weitere kundenspezifische Empfehlungen			
3.3.2 Effiziente Datenhaltung		Anwendbar	Prüfbar	Bewertungsmittel
Pos.	Maßnahmen			
1.	Verzicht auf nicht benötigte Systemprogramme und Daten			
2.	Aktivierung von nicht benötigten Daten oder Bereinigung der Daten			
3.	ggf. weitere kundenspezifische Empfehlungen			
3.3.3 Optimierung des Energiemanagements		Anwendbar	Prüfbar	Bewertungsmittel
Pos.	Maßnahmen			
1.	Nutzung von Energieeffizienzfunktionen der Hardware und Software			
2.	Isolierte Server, vollständige Abschaltung einzelner Server bei Nichtlast			
3.	ggf. weitere kundenspezifische Empfehlungen			

Beratung und Antragstellung

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg

Anika Schembecker
Tel.: 040 / 248 46 – 286
E-Mail: a.schembecker@ifbhh.de@ifbhh.de

Internet: www.ifbhh.de/wirtschaft

